

Stadt Rheine
Büro des Bürgermeisters
Sportservice
Klosterstr. 14
48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung Sportfreunde Rheine - Gellendorf 1920 e.V.	
Anschrift Am Goldhügel 50, 48432 Rheine	
Auskunft erteilt Herr Lothar Henschel 1. Vorsitzender	Telefon 05971 82385 oder 0175 8651655
Bankverbindung	
Konto-Nr.: 3078037	Bankleitzahl 40350005
Bezeichnung des Kreditinstituts Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Sanierung der bestehenden Flutlichtanlage an dem Trainingsgelände Austausch der 6 vorhandenen Flutlichtstrahler a´ 2.000 Watt = 12.000 Watt gegen 8 neue LED Flutlichtstrahler a´ 600 Watt = 5.400 Watt pro Nutzungsstunde. Hieraus ergibt sich eine Stromkosten Einsparung von 7.200 Watt = 7,2 KW pro Stunde x 0,28 Euro = 2,02 Euro pro Stunde. Einsparung pro Jahr ca. 900,00 bis 1000,00 Euro je nach Nutzungsdauer und Wetter.	
Der ausgewählte LED Strahler entspricht der Leuchte auf dem Jahnstadion vom Kunstrasenplatz (2016 erneuert worden)	
Durchführungszeitraum von Juli 2018	bis August 2018

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen) nicht möglich, da diese Leuchte nur durch Fa. ████████ in Deutschland lieferbar ist	
1. Firma ████████ Strahlerkosten laut E-Mail 8 x 1.799,28 = 14.394,24 Euro	

2.	Firma [REDACTED] Mietgeräte Hubsteiger 2 Tage a` 249 Euro = 498,00 Euro
3.	Demontage der alten Strahler und Montage der neuen Strahler ca. 800 Euro in Eigenleistung
Beantragte Zuwendung in €	
Laut Angebot [REDACTED] 15.692,24 davon 70% = 10.984,56 Euro	

4. Finanzierungsplan

1	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	2018 Voller Umfang		
	in €		
	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	15.692,24		
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (Bar-Rücklagen/Finanzierung)	3.907,68		
4.2.2 Eigenleistung	800,00		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	10.984,56		

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Die Sanierung der Flutlichtanlage an dem Trainingsgelände ist erforderlich, da eine Leuchte defekt ist, Kosten für eine Erneuerung des Leuchtmittels ca. 850,00 €.

Diese Instandsetzung ist nicht mehr rentabel und es sicherlich nicht das letzte Leuchtmittel welches kaputt geht. Die Stromkosten Einsparung dadurch auch die Senkung der Betriebskosten ist für uns auch ein Gesichtspunkt, außerdem haben wir dabei auch unser Jubelfest zum 100. Jährigen Jubiläum 2020 im Blickfeld.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Für die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme der Zaunanlage ist der höchstmögliche Zuschuss der Stadt Rheine gemäß den Sportförderrichtlinien erforderlich, da wir diese Instandsetzungsmaßnahme als Verein nicht komplett finanzieren können.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Der derzeitige Eigenanteil (ca. 4000,00 Euro) wird aus den Rücklagen für unser Jubelfest 2020 finanziert. Diesen Betrag werden wir durch andere Einsparungen bzw. Spenden wieder in den Rücklagentopf einzahlen.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

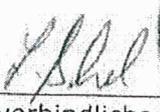
1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	_____	550	_____
Kinder (bis 14 Jahre).....:	_____	201	_____
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	_____	84	_____
ab 19 Jahre.....:	_____	265	_____
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag	
	a) bis c)	je Person	
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	_____	11,00	_____
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	_____	13,00	_____
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	_____	16,00	_____
d) Familienbeitrag.....:	_____	24,00	_____

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 15.10.2017
Ort/Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers

